



Infobrief

Januar 2007

mit den Sitzungsprotokollen vom 20. Dezember 2006 und 10. Januar 2007

I. Termine

30.01.2007

Bleiberecht oder Duldung?! Informationsabend im PallasT, des Quartiersmanagements Schöneberger Norden in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat Berlin, 18.30 –21.00 Uhr, Aktuelle Auswertungen der Umsetzung des Bleiberechts-Beschlusses der Innenminister in Berlin, Podiumsteilnehmer: Georg Classen, Flüchtlingsrat Berlin, Ronald Reimann, Rechtsanwalt, N.N., „Jugendliche ohne Grenzen“, Ort: Pallasstraße 35; Berlin-Schönberg, (U-Bhf. Kleistpark, U7), Kontakt: QM-Vorortbüro: 030/ 23 63 85 85, Flüchtlingsrat Berlin: 030/ 24344-5762

02.02.2007

Die Folgen der EU-Abschottungspolitik / Kontext internationales Migrationsmanagement, Veranstaltung der Berliner Plattform gegen die G8-Migrationspolitik, Referent: Karl Kopp / PRO ASYL; 20.00 Uhr, Ort: Mehringhof (Versammlungssaal), Gneisenaustrasse 2a, 10961 Berlin, Infos: Antirassistische Initiative (ARI);Tel.: 030/ 785 72 81

22.02.-23.02.2007

Ausländerrechtliche und sozialrechtliche Grundlagen für die Flüchtlingssozialarbeit – Die bisherige Umsetzung der Bleiberechtsregelung; Fortbildung des Flüchtlingsrates Berlin; ReferentInnen: Rechtsanwältin Andrea Würdinger, Georg Classen / Flüchtlingsrat Berlin, Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, Brandenburgische Strasse 80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat

23.02.2007

Umsetzung und Folgen der Antiterrorgesetze für Flüchtlinge in der BRD und Europa, Veranstaltung der Berliner Plattform gegen die G8-Migrationspolitik, Referentin: Rechtsanwältin Antonia von der Behrens; 20.00 Uhr, Ort: Mehringhof (Versammlungssaal), Gneisenaustrasse 2a, 10961 Berlin, Infos: Antirassistische Initiative (ARI)

II. Recht/Urteile

Weisung der Bundesagentur für Arbeit zum Bleiberechtsbeschluss der IMK: Bleibeberechtigte können sich arbeitssuchend melden.

Die Bundesagentur für Arbeit hat mit Schreiben vom 28.12.06 eine Weisung zur Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses der Innenministerkonferenz erlassen. Bei der Erteilung einer Zustimmung zur Beschäftigungsaufnahme nach § 9 Abs. 1 Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerV) kann den von der Bleiberechtsregelung Begünstigten eine Arbeitserlaubnis erteilt werden, wenn sie ein verbindliches Arbeitsangebot nachweisen, das den Lebensunterhalt der Familie durch eigene legale Erwerbstätigkeit erwarten lässt. Eine weitere Voraussetzung zur Erteilung der Arbeitserlaubnis betrifft, die Arbeitsbedingungen, die nicht ungünstiger sein dürfen als bei vergleichbaren deutschen Arbeitnehmern. (§ 9 Abs. 1 BeschVerV i.V.m. § 39 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 AufenthG). Beschäftigungslose geduldete Ausländer, die vom Bleiberechtsbeschluss begünstigt sind, können sich bei der zuständigen Agentur für Arbeit arbeitslos bzw. Arbeitssuchend melden.

Erschwerter Zugang zur Niederlassungserlaubnis für junge Flüchtlinge

Der neue Weisungsordner setzt nicht nur die IMK-Altfallregelung um, sondern beinhaltet eine grundlegende Überarbeitung der Weisung zu § 26 Abs. 4 AufenthG:

1.) So ist jetzt in aller Regel die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis trotz Anrechnung von Duldungs- und Gestattungszeiten nur nach vorherigem 3-jährigen Besitz eines humanitären Aufenthaltstitels möglich. Dies soll - und das ist das besonders fatale - auch für junge MigrantInnen gelten, bei denen die analoge Anwendung von § 35 AufenthG in Betracht kommt.

2.) Die anrechenbare Zeit von 7 Jahren muss ununterbrochen bestanden haben; Ausnahmen sind nur in äußerst geringem Umfang möglich. Dies soll sich aus dem Wort "seit" ergeben.

Wer am 01.01.05 weder Titel noch Duldung noch Gestattung besaß, hat keine Chance auf eine Anrechnung aller Zeiten vor dem 31.12.04, kann also eine Niederlassungserlaubnis frühestens nach dem 01.01.2012 erhalten, auch wenn zuvor 10 Jahre oder länger geduldet wurde. Dies soll selbst dann gelten, wenn eine Duldungsklage beim VG am 01.01.05 anhängig war. Nur wenn das VG den die Duldung versagenden Bescheid ausdrücklich als rechtswidrig aufgehoben hat, sei eine Ausnahme möglich. Quelle: Rechtsanwalt Günzler, Anwaltsdatenbank Berlin
<http://www.berlin.de/imperia/md/content/lab0/auslaenderangelegenheiten/vaabhbln.pdf>

Weisung des Auswärtigen Amtes zur **EU-Richtlinie Familien-Zusammenführung**. Wichtig für unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF): Der Nachzug der Eltern oder eines Elternteiles ist

immer zur "Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte" erforderlich und das verbleibende Ermessen ist zu Gunsten des Nachzuges auszuüben!
ABER: der UMF muss eine Aufenthaltserlaubnis als Flüchtling haben (also § 25 Abs. 1 oder 2 oder Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 AufenthG). Auf die Sicherung des Lebensunterhaltes kommt es NICHT an.
Quelle: Ronald Reimann, Rechtsanwalt Rechtsanwaltskanzlei, Ronald Reimann, Bernward Ostrop & Oda Jentsch, Gneisenastr. 66, 10961 Berlin, Telefon 030/252 98 777, Fax -252 98 785

Verfassungsgerichtshof (VerfGH) des Landes Berlin, Az.: VerfGH 45/06, Beschluss vom 19.12.06: Gehörswidrige Ablehnung eines Beweisantrages muss nicht bereits beim VG gerügt werden, um diese im Zulassungsverfahren geltend machen zu können - Zuständigkeit des VerfGH Berlin bei Entscheidungen gemeinsamer Obergerichte (Berlin-Brandenburg).

Es verstößt gegen das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz, wenn das Oberverwaltungsgericht bei einem Antrag auf Zulassung der Berufung die Zulässigkeit der mit dem Rechtsmittel vorgebrachten Verfassungsgründe...davon abhängig macht, dass eine entsprechende Rüge bereits beim Verwaltungsgericht erhoben worden war.

Im Fall des palästinensischen Beschwerdeführers aus dem Libanon wurde der Beschluss des OVG Berlin-Brandenburg aufgehoben, weil es dessen Grundrechte verletzte. Die Sache wurde an das OVG zurückverwiesen.

Quelle: Rechtsanwalt Siegfried, Anwaltsdatenbank

Bundesverfassungsgericht, Az.: 2 BvR 1339/06, Beschluss vom 08.12.06:

Verfassungsbeschwerde gegen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 25 Staatsangehörigkeitsgesetz ohne Erfolg

Das am 15. Juli 1999 verkündete und am 1. Januar 2000 in Kraft getretene Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) sieht in § 25 vor, dass ein Deutscher seine Staatsangehörigkeit mit dem Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit verliert, wenn dieser Erwerb auf seinen Antrag hin erfolgt. Nach der Vorläuferfassung der Vorschrift war dies nur für den Fall vorgesehen, dass der Betroffene weder seinen Wohnsitz noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hatte. Diese Inlandsklausel hat der Gesetzgeber gestrichen, nachdem sie von zahlreichen Neubürgern dazu genutzt worden war, die im Zusammenhang mit der Einbürgerung in den deutschen Staatsverband aufgegebene frühere Staatsangehörigkeit unmittelbar nach der Einbürgerung ohne Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit zurückzuerwerben.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichtes vom 10.01.07, <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg07-002.html>

III. Materialien

Zum Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft: Menschenrechte und Flüchtlingsschutz – blinde Flecken auf Deutschlands Agenda, Hrsg.: PRO ASYL, <http://www.proasyl.de> (Frankfurt, Januar 2007)

PRO ASYL: Praktische Hinweise zum Bleiberechtsbeschluss (Infoblatt, im Newsletter Nr. 116, Dezember 2006)

Leben im Niemandsland; Flucht und Asyl – Fragen und Antworten. Hrsg.: Förderverein PRO ASYL e.V. und Aktion Mensch e.V., PRO ASYL, Postfach 160 624, Fax: 069/ 23 06 50, proasyl@proasyl.de, www.proasyl.de

Flüchtlingsräte – Zeitschrift der Flüchtlingsräte in Deutschland, Winter 2006. „Integration neu denken“, Hrsg.: Landesflüchtlingsräte, Redaktionsadresse: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Oldenburger Strasse 25, 24143 Kiel, Tel.: 0431/ 735000, Fax: -736077, schlepper@frsh.de

Hinterland, 03/2006: anziehsachen, Hrsg.: Förderverein Bayerischer Flüchtlingsrat e.V., Augsburger Strasse 13, 80337 München, Tel.: 089/ 76 22 34, Fax: - 76 22 36, bfr@ibu.de

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, Rundbrief, Winter 2006/ 2007: „Hier geblieben!“, Hrsg.: FR Baden-Württemberg, Urbanstrasse 44, 70182 Stuttgart, Tel.: 0711/ 55 32 834, Fax: -55 32 835, info@fluechtlingsrat-bw.de, www.fluechtlingsrat-bw.de

Berliner Beiträge zur Integration und Migration. Ausschluss oder Teilhabe. **Rechtliche Rahmenbedingungen für Geduldete und Asylsuchende – ein Leitfad.** Autoren: Joachim Genge, Imke Juretzka, Der Beauftragte für Integration und Migration, Potsdamer Strasse 65, 10785 Berlin, Tel.: 030/ 9017-2389

Nützliche Nachrichten 11/2006, 01/2007
Dialog-Kreis, "Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt, zwischen Türken und Kurden"
Postfach 90 31 70, D-51124 Köln, Tel: 02203-126 76, Fax: 02203-126 77, dialogkreis@t-online.de

Aus den Infomappen PRO ASYL Nr. 118/119 (November/ Dezember 2006)

Die **Kinderkommission des Deutschen Bundestages** hat am 8. November 2006 nochmals an die Bundesländer appelliert, einer Rücknahme der Vorbehaltserklärungen gegen die UN-Kinderrechtskonvention zuzustimmen. Andernfalls fordert sie die Bundesregierung auf, ohne dieses Einvernehmen umgehend zu veranlassen. Die Rücknahme des Vorbehaltes sei in der Vergangenheit wiederholt Gegenstand parlamentarischer Beratungen gewesen.

Die Kinderkommission habe sich in der 14. und 15. Wahlperiode intensiv mit der Problematik befasst und die Bundesregierung mit Beschluss vom 14. Januar 2004 zur Rücknahme aufgefordert. In dieser Wahlperiode sei die Frage erneut aufgegriffen worden. Die Position der Kinderkommission bestehe unverändert.

Eine grundsätzliche **Überprüfung der Abschiebungshaft**, ihrer rechtlichen Grundlagen und der Praxis der Inhaftierung in Deutschland fordert die Linksfraktion in einem Antrag (BT-Drucksache 16/3537). Keine der vom Antifolterkomitee des Europarates besuchten deutschen Haftanstalten sei in einem angemessenen Zustand. Die Bundesregierung solle die Abschiebungshaft als Mittel zur Durchsetzung der Ausreisepflicht abschaffen oder jedenfalls drastisch reduzieren.

Im **Verfahren eines afghanischen Klägers** hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof mit Beschluss vom 14. Dezember 2006 (Az.: 8 UZ 583/06 A) die Berufung zugelassen. Als grundsätzlich klärungsbedürftig sieht der 8. Senat die Frage an "Inwieweit afghanische Rückkehrer aus dem europäischen Ausland wie der Kläger im vorliegenden Verfahren im Falle der Rückkehr nach Afghanistan dort als alleinstehende Person ohne familiäre und sozioökonomische Bezüge in eine extreme Gefährdungslage gemäß § 60 Abs. 7 AufenthG geraten werden, da keine Möglichkeit einer menschenwürdigen Existenz besteht". Damit steht das Thema des IOM RANA-Programms und des Liaisonbediensteten Georg David beim Hessischen VGH auf der Tagesordnung.

Auf eine schriftliche Frage des Abgeordneten Joseph Philip Winkler vom 6. Dezember 2006 zum Innenministerkonferenzbeschluss zu **Rückführungen in den Irak** hat die Bundesregierung inzwischen geantwortet. Die Bundesregierung stellt klar, dass für Rückführungen/Abschiebungen zur Zeit nur solche irakischen Staatsangehörigen in Frage kommen, die Straftäter sind und zusätzlich aus den drei nordirakischen Provinzen kommen. Ebenfalls klargestellt hat die Bundesregierung, dass man sich trotz der dramatisch zuspitzenden Sicherheitslage im Irak keineswegs auf weitere Gespräche mit der irakischen Regierung und den nordirakischen Regionalregierungen verzichten werde mit dem Ziel, die Möglichkeit der Rückführung weiterer aus der Autonomieregion Kurdistan-Irak stammender Personen zu erreichen.

Im November 2006 hat die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) ein **Update "Sri Lanka - aktuelle Situation"** vorgelegt. Spätestens seit Anfang August 2006 sei Sri Lanka in kriegerische Zustände zurückgefallen. Die Zahl der zivilen Opfer des Konfliktes habe sich seitdem dramatisch erhöht und werde inzwischen auf 1.200 Personen geschätzt. Auch in Colombo, im Mittelland und im Süden habe sich die Sicherheitslage erheblich verschlechtert.

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 20. Dezember 2006

Anwesend ca. 20 Teilnehmer/innen

Berliner Weisung zur Umsetzung der Bleiberechtsregelung

Alle aktuellen Regelungen, Infos sind über die Homepage des Flüchtlingsrates abrufbar (Infoblatt vom 14.12.06)

Die Senatsverwaltung für Inneres veröffentlichte am 04.12.06 die Weisung zum „Bleiberecht für im Bundesgebiet wirtschaftlich und sozial integrierte ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige“ auf der Grundlage des Bleiberechtsbeschlusses der Innenminister (IMK) vom November 06.
<http://www.fluechtlingsratberlin.de/bleiberecht.php>

Der Flüchtlingsrat wandte sich daraufhin mit einem Schreiben an Staatssekretär Freise, indem die aus seiner Sicht noch offenen und kritischen Fragen ansprach. Dieses Schreiben vom 08.12.06 wurde zur Kenntnis an die Leiterin der Berliner Ausländerbehörde Frau Langeheine, an die Integrations-, Sozial und Arbeitssenatorin Frau Knake-Werner sowie an den Integrationsbeauftragten Herrn Piening gegeben. Positiv an der Berliner Weisung ist die Möglichkeit für die Betroffenen, nach Vorlage eines Arbeitsplatzangebotes eine Arbeitserlaubnis ohne Beteiligung der Arbeitsagentur erteilt wird. (Analog der bisherigen Auslegung von §§ 7,8 und 9 BeschVerfV in Berlin). Positiv ist außerdem die Einführung des Stichtages für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) - 17.11.2000 - zu bewerten.

Grundsätzlich zu kritisieren ist aus Sicht des Flüchtlingsrates der faktische Ausschluss von alten, kranken und erwerbsunfähigen Personen von der Bleiberechtsregelung. Nicht hinreichend geklärt bleibt die Anwendung von Punkt 5 des IMK-Beschlusses in der Frage der Anerkennung schulischer Ausbildung sowie von Qualifizierungsmaßnahmen (EQUAL) und eines Studiums im Zusammenhang mit einer möglichen Befreiung der Betroffenen vom Nachweis des Lebensunterhaltes.

Ungeklärt blieb die mögliche Einbeziehung von Asylbewerbern, Flüchtlingen im Widerrufsverfahren und Inhabern einer befristeten Aufenthaltserlaubnis in die Bleiberechtsregelung.

Als weiteres Problem für die Betroffenen erweist sich die Passpflicht, deren Erfüllung zur Verzögerung des Verfahrens beitragen wird. Es sollte daher aus Sicht des Flüchtlingsrates bei Fällen geklärter Identität die Erteilung eines (befristeten) Passersatzes (§ 5 Abs. 1 und 3 AufenthG) möglich sein.

An dem vorgelegten Entwurf einer Integrationsvereinbarung sind vor allem die Aussagen zu den Deutschkenntnissen („mit Kindern in deutscher Sprache verständigen“) und zum Zugang zu Integrationskursen (keine Regelung über Öffnung für Geduldete) zu kritisieren.

Weitere Infos: s. Infomail von Georg Classen vom 05.12.06.

Der aktualisierte "Weisungsordner" der Berliner Ausländerbehörde

<http://www.berlin.de/imperia/md/content/lab0/auslaenderangelegenheiten/vaabhbln.pdf>

enthält auch die Anwendungshinweise zum IMK-Beschluss. Der diesbezügliche Abschnitt A.23 des Weisungsordners ist ebenfalls über die Website des Flüchtlingsrates abzurufen.

Infomail von Georg Classen vom 19.12.06:

Außer den bereits in der Kritik an der Weisung der Berliner Senatsverwaltung genannten Punkten kommen hinzu:

* auflösende Bedingung: Erlöschen der AE bei Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII, soweit nicht die Ausnahmen für Familien mit Kindern gelten

* Pflicht zum KITA - Besuch für Kinder ab 2 Jahren

* Recht und Pflicht zum Deutschkurs gemäß § 44a Abs. 1 Nr. 2b AufenthG ("besonderer Integrationsbedarf")

* eine - rechtlich allerdings unverbindliche! - Bescheinigung zur Erleichterung der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche im gesamten Bundesgebiet, wonach eine Aufenthaltserlaubnis bei Vorlage eines Arbeitsangebotes in Betracht kommt. Die Bescheinigung enthält die Erlaubnis zum vorübergehenden Verlassen Berlins gemäß § 12 Abs. 5.

Hausverbot für Flüchtlinge im Kaufhaus

In Regensburg wurde laut Presseberichten irakischen Flüchtlingen vom Arcaden – Einkaufszentrum Hausverbot erteilt. (Vgl.: Junge Welt, 13.12.06: „Iraker im Einkaufszentrum unerwünscht“). Von Seiten der örtlichen Polizei wurde mitgeteilt, dass es keine Anhaltspunkte für Straftaten gegeben hätte. Der Flüchtlingsrat wandte sich daraufhin an die Leitung der für die Arcaden – Kaufhauskette zuständige Immobilien AG in Berlin mit Bitte um Klärung des Sachverhaltes. Diese teilte am 21.12.06 mit, dass das Hausverbot für die nach ihren Angaben 10 Flüchtlinge unterschiedlicher Nationalität zurückgezogen wurde.

Sitzung vom 10. Januar 2007

Anwesend: ca. 25 Teilnehmer/innen

Bleiberechtsregelung – Umsetzung in Berlin

Am 09.01.07 fand ein **Gespräch in der Senatsverwaltung für Inneres** zwischen Vertreter/innen des Flüchtlingsrates und dem Staatssekretär Freise statt. Am Gespräch nahm auch Leiterin der Ausländerbehörde Frau Langeheine teil.

Im Gespräch wurde zunächst über die bisherige (zahlenmäßige) Umsetzung der Weisung in Berlin berichtet. Bis jetzt wurden Anträge für 866 Personen gestellt, davon wurden bislang Anträge für 116 Personen "vorgeprüft". Für 51 Personen voraussichtlich negative Entscheidungen, weil z.B. zu kurze Aufenthaltsdauer oder noch keine Ausreisepflicht vorliegt. Für 38 Personen liegen möglicherweise Ausschlussgründe nach Punkt 6.1 oder 6.2 IMK-Beschluss vor.

Für 23 Personen können voraussichtlich positive Entscheidungen ergehen, es fehlen aber noch Unterlagen. In 13 Fällen sind Bescheinigungen zur Arbeitssuche ausgestellt worden. Anträge, wo schon Arbeitsplatzzusagen vorliegen, sind nicht mehr vorzuprüfen, sondern unverzüglich und vorrangig vor anderen Fällen zu entscheiden.

Es werden entsprechend der Weisung der Ausländerbehörde nur unverbindliche Bescheinigungen für den Arbeitgeber ausgestellt.

Diese sollten aber im Zusammenhang mit einer Duldung zur Arbeitssuche (§60 a Abs.1 AufenthG) bei der Ausländerbehörde beantragt werden, wenn noch kein Arbeitsplatzangebot vorliegt.

Im Gespräch wurde auch die Erfüllung der Passpflicht diskutiert. Sollte die Identität der/des Antragstellerin/s geklärt sein, kann ggf. ein Ausweisersatz für 6 Monate ausgestellt werden. Bei der Prüfung der Mitwirkungspflichten, sollte im Vordergrund das Prinzip der Kausalität stehen, d.h. der Betroffene sollte durch sein Verhalten ursächlich die Abschiebung bisher verhindert haben.

Bei Asylbewerbern, bei denen eine Klage anhängig ist, soll die Aufenthaltserlaubnis (AE) Zug um Zug erteilt werden. Bei der Erteilung der AE sollen die Betroffenen die Klagerücknahme erklären, die dann von der Ausländerbehörde weitergeleitet werden soll. Die Anregung des Flüchtlingsrats, dies den Betroffenen vor der Vorsprache in verbindlicher Form schriftlich mitzuteilen, wurde als sinnvoll angesehen und soll voraussichtlich in die VAB (Weisungsordner) aufgenommen werden.

Flüchtlinge im Widerrufsverfahren und Inhaber einer befristeten Aufenthaltserlaubnis fallen nach Ansicht der Senatsverwaltung nicht unter die Bleiberechtsregelung.

Ungeklärt bleibt der Status von Studenten, die ggf. nur bei laufenden Asylverfahren von der Bleiberechtsregelung profitieren könnten, aber nicht bei Besitz einer befristeten AE (s.o.). Im Fall einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung sollte auf den Nachweis des Lebensunterhaltes verzichtet werden.

Am faktischen Ausschluss der Alten und Kranken ändert sich nichts, da weiter von der Behörde auf Abschluss einer Verpflichtungserklärung, incl. der Krankenversicherung bestanden wird. In ihrem Fall wäre die Härtefallkommission eine Alternative, allerdings wurden Ersuchen für die genannte Personengruppe i.d.R. vom Innensenator abgelehnt.

Bei Straftätern können die Familienmitglieder eine AE erhalten. Sollte der Vater oder die Mutter straffällig geworden sein, müssen diese sich von der Familie trennen.

Der Flüchtlingsrat bittet Beratungsstellen und Rechtsanwälte, vorhandene Fälle zu dokumentieren bzw. exemplarische Dokumente zur Verfügung zu stellen. Zur Information der Flüchtlinge und Berater/innen wird vom Flüchtlingsrat am 30.01.07 im Pallast Schöneberg eine weitere Veranstaltung durchgeführt (s. Termine). Weder von Seiten der Ausländerbehörde noch von der Senatsverwaltung für Inneres gab es ein Interesse, sich an dieser zu beteiligen.

Zweites Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz

Der Gesetzentwurf zum Änderungsgesetz liegt auf Regierungsebene vor. Zur geplanten gesetzlichen Bleiberechtsregelung ist aber nichts konkretes bekannt. Der Entwurf enthält Verschärfungen beim Familiennachzug. So sollen z.B. auch im Fall des Nachzugs zu Deutschen Unterhaltssicherung und ein Nachweis von Sprachkenntnissen gefordert werden.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ist im Herbst 2007 zu rechnen. Daher sollte weiter Lobbyarbeit im Sinne einer gesetzlichen permanenten (kein Stichtag) Bleiberechtsregelung geführt werden. Von Jugendliche ohne Grenzen (JOG Berlin) wurden bereits Briefe an Bundestagsabgeordnete entworfen.

Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes, Einweisung von Flüchtlingen in die Motardstrasse (EAE)

In die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber (EAE) wurden bereits von einigen Bezirken (u.a. Marzahn-Hellersdorf) und zunehmend durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales ausreisepflichtige geduldete Flüchtlinge auf der Grundlage von §1a AsylbLG eingewiesen. Die Staatssekretärin der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Frau Dr. Petra Leuschner hatte in Antwort auf eine kleine Anfrage von Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen bestätigt, dass neben 246 Asylbewerbern auch 178 andere Personen in der EAE untergebracht seien (Stand: 29.06.06).

Anfang des Jahres kündigte der Spandauer Sozialstadtrat Martin Matz an, die Unterbringung von geduldeten Flüchtlingen in dem Heim in der Motardstrasse zu prüfen. Davon wären 122 Flüchtlinge betroffen. Die Ankündigung des Spandauer Sozialstadtrates erfolgte vor dem Hintergrund der beabsichtigten Kündigung des Vertrages zum Betrieb von Chipkarten durch die Firma SODEXHO zum 30.01.07. Damit wäre mit Spandau der letzte Bezirk zur Bargeldzahlung an Flüchtlinge übergegangen.

Dem Flüchtlingsrat liegen beispielhaft mehrere Fälle betroffener Flüchtlinge vor, von denen einige sogar ihre bereits angemietete Wohnung wieder verlassen sollten. Die Unterstellung, nicht ausreichend ausländerrechtlichen Mitwirkungspflichten nachgekommen zu sein, betrifft auch Flüchtlinge, die wie die Gruppe der Palästinenser aus dem Libanon nicht entsprechende Dokumente von der Botschaft erhalten und deshalb auch nach § 25 Abs. 5 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können. Der Flüchtlingsrat kritisiert die Unterbringung geduldeter Flüchtlinge in die EAE als nicht sachgerecht und wird daher auf der Landesebene politisch intervenieren. Parallel dazu sollte die Situation der Betroffenen in der EAE verbessert werden. Der Flüchtlingsrat arbeitet dazu mit verschiedenen Initiativgruppen (Vorbereitung einer Infoveranstaltung) und mit dem AK Asyl des Kirchenkreises Spandau zusammen.

Aktuelle Infos und Presseberichte finden sich unter: http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=311 oder auf der Website der Initiative gegen das Chipkartensystem: <http://chipkartenini.squat.net/>

V. Aktuelles

Wechsel des Vorsitzes der IMK

Am 10. Januar 2007 wechselte der Vorsitz der Innenministerkonferenz (IMK) vom bayerischen Innenminister Günter Beckstein auf den Berliner Innensenator Ehrhart Körting über. Aus diesem Anlass rief das Bündnis „Hier geblieben!“ zu einer Mahnwache vor der Senatsverwaltung für Inneres auf, an der sich ca. 30 Personen beteiligten. Innensenator Körting wurde der aktuelle Aufruf für das „ganze Bleiberecht“, für eine gesetzliche Regelung übergeben.

Ende Februar wird 100 Tage nach dem Bleiberechtsbeschluss der Innenminister ein bundesweiter Aktionstag für das Bleiberecht stattfinden.

Bilanz Asyl in der Kirche

Trotz der neuen Bleiberechtsregelung rechnet die Bundesarbeitsgemeinschaft «Asyl in der Kirche» nicht mit einem Rückgang der Zahl der Kirchenasyle. Die Reform sei für viele langjährig geduldete Flüchtlinge ein Grund zum Aufatmen, sagte die Vorsitzende, Pastorin Fanny Dethloff, in Hamburg dem epd. Sie lasse jedoch zahlreiche Rechtsfragen offen. Dies könne die Zahl der Kirchenasyle sogar noch erhöhen. Zugleich werde der Ausreise-Druck auf diejenigen zunehmen, die nicht unter das neue Bleiberecht fallen.

Im abgelaufenen Jahr hat es nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft bundesweit rund 100 Kirchenasyle gegeben.

In etwa 70 Prozent der Fälle dürfen die Betroffenen nach einem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht in Deutschland bleiben. In der Regel wird der Schutz der Flüchtlinge in Kirchengebäuden von den Behörden respektiert. Rechtlich bindend ist dies nicht.

Ungeklärt sei etwa die Frage, ob eine Abschiebung «mutwillig» verhindert werde, wenn der Pass fehlerhaft sei, sagte Dethloff. Die Ersatzbeschaffung eines Passes koste in manchen Fällen mehrere hundert Euro, die von einem Asylsuchenden nicht aufgebracht werden könnten. Auch sei der Nachweis von Deutschkenntnissen für manche Flüchtlinge nicht möglich. Dies gelte etwa für Mütter aus islamischen Ländern, die als Analphabeten nach Deutschland gekommen seien.

Kritisch sieht Pastorin Dethloff auch die geplante «Sippenhaft» bei kriminellen Flüchtlingen. Es sei nicht einzusehen, warum zum Beispiel zwei gut integrierte Mädchen Deutschland verlassen müssten, wenn ihr älterer Bruder kriminell sei.

Quelle: epd;

Info: Stefan Kessler, Wollankstraße 117, D-13187 Berlin, Tel: +49-(0)30-48 09 76 40
E-Mail: Stefan_Kessler_02@yahoo.de

Pressedienst des Deutschen Bundestages, 20. Dezember 2006, Regierung: **Forderungen von Kirchen im Evaluierungsbericht aufgegriffen**
Berlin: (hib/VOM) Die Bundesregierung hält daran fest, dass der Evaluierungsbericht des Bundesinnenministeriums zum

Zuwanderungsgesetz Forderungen von Kirchen und Nichtregierungsorganisationen aufgegriffen hat. Dies betont sie in ihrer Antwort (16/3747) auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion (16/3453) die dies in Frage gestellt hatte. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD war eine Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes vereinbart worden. Dabei sollte untersucht werden, ob die mit dem Gesetz verfolgten Ziele erreicht worden sind. Im Vorfeld einer Anhörung des Ministeriums Ende März dieses Jahres seien alle Innenministerien und Senatsverwaltungen für Inneres der Länder gebeten worden, über ihre Erfahrungen bei der Anwendung des Zuwanderungsgesetzes zu berichten. Darüber hinaus sei den mit der Anwendung des Gesetzes befassten Bundesressorts, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, dem Beauftragten der Regierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten sowie den Kirchen und Nichtregierungsorganisationen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. In diesen Stellungnahmen seien zahlreiche weit auseinander klaffende Positionen vertreten worden, so die Regierung. Bei der Abfassung des Berichts habe man alle Stellungnahmen berücksichtigt, auch wenn sich das Ministerium "naturgemäß nicht allen Auffassungen anschließen kann". Der Bericht und die beiden Anlagenbände seien im Internet auf der Homepage des Bundesinnenministeriums abrufbar. Beispielsweise sei die Forderung des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland aufgegriffen worden, das Integrationskursangebot dadurch zu verbessern, dass ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten angeboten werden.Im Übrigen heißt es in der Antwort, die sachlich gehaltene Kritik des Diakonischen Werkes am Evaluierungsbericht verdeutliche den Standpunkt der Evangelischen Kirche, der vom Ministerium nicht umfassend geteilt werde. Die Regierung weist auch darauf hin, dass nicht alle Nichtregierungsorganisationen, die darum gebeten wurden, am Praktiker-Erfahrungsaustausch teilgenommen haben. Aus fachlicher Sicht hätten viele der vorgetragenen Forderungen nicht befürwortet und deshalb auch im Bericht nicht berücksichtigt werden können. Die Regierung werde prüfen, heißt es weiter, einzelne Handlungsempfehlungen in den Gesetzentwurf zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU aufzunehmen.
Info: Stefan Kessler, Stefan_Kessler_02@yahoo.de

PRO ASYL: Asylstatistik 2006 belegt deutsche Verantwortungslosigkeit

Als Dokument deutscher Verantwortungslosigkeit bezeichnet PRO ASYL die jetzt veröffentlichte Asylstatistik für das Jahr 2006. Die Statistik belegt, dass Deutschland seinen Verpflichtungen im internationalen Flüchtlingsschutz in keiner Weise mehr nachkommt.

Als Zufluchtsland für Flüchtlinge scheidet Deutschland weitgehend aus. Gerade noch **21.029 Menschen haben in Deutschland im letzten Jahr Asyl beantragen können**. Die Zahl der Asylneuantragstellungen ist im Vergleich zum Jahr 2005 um über 27 % zurückgegangen. Diese Zahlen, ein erneuter historischer Tiefstand, spiegeln noch nicht die ganze Realität wider. Denn jeder vierte Antrag wird von Amts wegen für ein neugeborenes Kind von Eltern gestellt, die ihrerseits Asyl in Deutschland beantragt haben. Die von Amts wegen als Asylantragsteller Geborenen haben naturgemäß eine Anerkennungschance von praktisch Null.

Auch bei den Anerkennungsquoten hielt Deutschland im „Jahr des Heuchelns 2006“ (Die Welt zu Gast bei Freunden) sein niedriges Niveau. Ganze 251 Personen erhielten den Asylstatus, 1.097 Personen den Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Bei weiteren 603 Personen wurden Abschiebungshindernisse festgestellt. (Quelle: Presseerklärung, PRO ASYL, 09.01.07)

Abschiebungen aus Marokko, Übergriffe auf afrikanische Flüchtlinge

Behörden in Marokko haben die Weihnachtsfeiertage und das islamische Opferfest zum Jahreswechsel offenbar genutzt, um zum wiederholten Male Hunderte Menschen aus dem südlicheren Afrika abzuschicken. Vom 23. bis 25. Dezember wurden in Rabat Hunderte schwarzafrikanische Flüchtlinge aus ihren Häusern geholt und in Bussen an die algerische Grenze gebracht. Eine zweite Abschiebungswelle führten die marokkanischen Behörden am 30. Dezember durch; bis zu vierhundert Schwarzafrikaner wurden über die Grenze geschickt, berichtete das alternative Nachrichtenportal Indymedia. Dabei soll es auch zu Vergewaltigungen durch die Soldaten gekommen sein. Die Migranten wurden in freier Landschaft an der Grenze ausgesetzt und mit Schüssen nach Algerien getrieben. Hilfsorganisationen vor Ort taten ihr bestes, um die Flüchtlinge zu versorgen. Sie waren ohne ausreichende Nahrungsmittel und Kleidung ausgesetzt worden. (BIM 2/2007 - Berliner Infodienst Migration vom 11.01.2007)

UNHCR: neuer Hilfsappell für Irakflüchtlinge

Berlin (ots) - Das UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) hat einen dringenden Finanzierungsauftrag für ein Hilfsprogramm von 60 Millionen US-Dollar (ca. 46,1 Mio. Euro) vorgestellt. Die Sondermittel sind notwendig, um in diesem Jahr Hunderttausende von Flüchtlinge und Vertriebene des Irak-Konflikts unterstützen zu können. UNHCR will die Hilfsmaßnahmen in Syrien, Jordanien, Ägypten, im Libanon, in der Türkei und auch im Irak durchführen. Der UNHCR geht davon aus, dass aufgrund der fortdauernden Gewalt weiterhin mit Massenflucht und Vertreibung von Irakern zu rechnen ist. ... Ungefähr jeder achte Iraker ist derzeit auf der Flucht. Immer mehr Menschen fliehen vor der wachsenden konfessionell

motivierten, ethnischen aber auch allgemeinen Gewalt. Allein 2006, so schätzt UNHCR, sind fast 500.000 Iraker im eigenen Land geflohen, jeden Monat kommen bis zu 50.000 hinzu. Die Gesamtzahl der Binnenvertriebenen im Irak dürfte derzeit bei 1,7 Millionen liegen. Bis zu zwei Millionen Iraker sind in die Nachbarländer geflohen. Nach Schätzungen leben in Syrien zwischen 500.000 und eine Million Irak-Flüchtlinge, in Jordanien bis zu 700.000, 20.000 bis 80.000 in Ägypten und bis zu 40.000 im Libanon. Die Zahl der irakischen Flüchtlinge in der Türkei ist unbekannt. Den Aufruf mit allen Details des Irak-Sonderbudgets für 2007 finden Sie unter: www.unhcr.org, Quelle: UNHCR, 08.01.07, Heute im Bundestag 010, 17.1.2007

Nach Angaben des Berliner Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (Ausländerbehörde) hat der Berliner Innensenator mit Weisung vom 25.1.2007 **Abschiebungen nach Guinea ausgesetzt**. Hintergrund ist eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes vom 24.1.2007: "Vor Reisen nach Guinea wird gewarnt. ... Der seit 10. Januar andauernde Generalstreik hat sich seit dem 17. Januar deutlich verschärft. Bei Demonstrationen in Conakry und anderen Städten sind mittlerweile mindestens 50 Menschen getötet worden. Die Sicherheitskräfte haben zum Teil mit scharfer Munition auf Demonstranten geschossen. Öffentliche Demonstrationen sind von der Regierung untersagt worden. ...".

Für die Einführung eines Ausländer-Personalausweises eingesetzt.

Berlin: (hib/NCB) Für die Einführung eines Ausländer-Personalausweises hat sich der Petitionsausschuss eingesetzt. Deshalb beschloss er am Mittwochvormittag einvernehmlich, die zugrunde liegende Petition dem Bundesinnenministerium "als Material" zu überweisen. Die Eingabe, die von weiteren 204 Personen unterzeichnet wurde, fordert die Abschaffung der Pflicht einen Reisepass mit sich zu tragen. Dieser soll durch eine so genannte "ID-Card" ersetzt werden. Der Petent begründet das Anliegen mit einer höheren Transparenz bei Fragen des Wohnortes und mit vielen Vereinfachungen bei Ein- und Ausreise sowie bei behördlichen Verfahren. Info: Stefan_Kessler_02@yahoo.de

Abschiebungshaft in Berlin

Unter Bezugnahme auf ein gemeinsames Positionspapier von Kirchen, Verbänden und Flüchtlingsrat hat der Jesuiten-Flüchtlingsdienst sich mit Schreiben vom 19.12.06 an Innensenator Dr. Ehrhart Körting gewandt. In Abstimmung mit dem Seelsorger der Evangelischen Landeskirche Pf. Bernhard Fricke wurden Anfang des Jahres des weiteren aktuelle Forderungen an den Berliner Senat formuliert. Diese betreffen u.a. die Haftvermeidung und -verkürzung, die gesundheitliche Versorgung der Betroffenen sowie deren rechtliche Vertretung. Festnahmen auf der Ausländerbehörde sollten grundsätzlich nicht erfolgen. Kontakt: JRS, germany@jrs.net

VI. Verschiedenes

Ausstellung „Flüchtlingsstimmen“

Die von der Künstlerin Hadmut Bittinger geschaffene Rauminstallation „Flüchtling Stimmen“ ist vom 13.01.2007 bis zum 18.02.2007 jeweils dienstags bis sonntags in der Zeit von 10.00 -20.00 Uhr in der Galerie im Saalbau in Karl-Marx-Straße 141,12043 Berlin-Neukölln zu sehen. Um die Verhältnisse von Flüchtlingen angesichts der deutschen Bürokratie und ihrer Gesellschaft kennen zu lernen, um sich ein Bild zu machen und zu verstehen, recherchierte Hadmut Bittiger über Monate hinweg. Sie sprach mit Betroffenen, Hilfsorganisationen, Stadtteilzentren und freien Vereinen. Die Ergebnisse dieser Kontaktaufnahmen werden in Interviews erfasst, die die Odyssee der Künstlerin durch Einzelschicksale, Behördengänge und Betreuungsteams sichtbar machen. Die Interviews dienen als Basis für ihre raumgreifenden, multimedialen Installationen. Unter Verwendung von Originalstimmen und Originalgesprächen zeichnet sie exemplarisch das Schicksal von Flüchtlingen nach: den Aufbruch aus der Heimat, die Erstanhörung in Deutschland und schließlich die STIMMEN – Aussagen über ihr Leben, ihren Status, ihre Hoffnung und die Haltung, mit der sie ihrer Lage begegnen. Die Ausstellung ist als Wanderausstellung konzipiert. Weitere Informationen unter: www.kultur-neukoelln.de

Chance II / Qualifizierungsangebote

Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste (zfm) im Behandlungszentrum für Folteropfer (bzfo) bietet ESF-geförderte Maßnahmen im Bereich, Gesundheit und Pflege an. Die Maßnahmen sind für die Teilnehmer kostenlos. Zielgruppe: bleibeberechtigte Migranten/ Migrantinnen, Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen traumatisierte Flüchtlinge
Teilnahmevoraussetzung:
Bezug von Arbeitslosengeld I oder II bzw. von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Qualifizierungsangebote:
Pflegeassistentenausbildung (in drei Modulen) von Februar bis Oktober 2007; Deutsch für die Gesundheitsarbeit; (3 Monate), „zertifizierter Pflegebasiskurs“, Interkulturelle Kompetenzen und

ein Praktikum im ambulanten Bereich (6 Monate)
Zweites Praktikum in einer Pflegeeinrichtung (6 Wochen), computergestütztes Bewerbungstraining (2 Wochen)

Anmeldung/ Kontakt:

Behandlungszentrum für Folteropfer (bzfo)
Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste (zfm), Turmstrasse 21, Haus K, Eingang C, 10559 Berlin, Dr. Gerlinde Aumann (Projektleitung)
Tel.: 30 39 06 57, g.aumann@bzfo.de

Training: Diversity als Chance nutzen

Im Rahmen der Blended-Learning-Fortbildungsserie "Diversity- Wissens- und Kompetenzmanagement" bietet das FrauenComputerZentrumBerlin ab März 2007 die Möglichkeit, innovative und praxisnahe Lernangebote rund um die Themen "Diversity/Diversity Management/Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)" zu nutzen. Mit der Fortbildungsreihe "Diversity als Chance nutzen" werden vor allem Mitarbeiterinnen mit Leitungsaufgaben aus dem Personal- oder Qualitätsmanagement in NROs, KMU und Institutionen, Betriebs- und Personalräte sowie freie Beraterinnen, Organisations- und Personalentwicklerinnen angesprochen. Die Projektrealisierung im Rahmen der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft "Berlin DiverCity" ermöglicht eine kostengünstige Teilnahme: Sofern die Förderkriterien erfüllt werden, beträgt die Teilnahmegebühr nur 25 Euro.

Modulangebot Terminübersicht:

02.03.-09.03.07 Diversity Sensibilisierung I

30.03.-05.04.07 Diversity Sensibilisierung II

27.04.-04.05.07 AGG und Diversity

25.07.-01.08.07 Diversity Management in

Personal- und Organisationsentwicklung

Infotermine: 13.02. - 17:00 Uhr, 19.02. - 16:00

Uhr, 26.02. - 11:00 Uhr

Kontakt, Information und Anmeldung

FrauenComputerZentrumBerlin e.V. (Berlin-Kreuzberg) Cuvrystr.1, 10997 Berlin

Tel: 030 617970-0, Fax: -10

Ansprechpartnerin: Lieselotte Hesberg,

hesberg@fczb.de, Infoblatt zur Fortbildungsreihe

im Internet: <http://www.fczb.de/dl/07/diversity.pdf>

Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstrasse 70, 10249 Berlin, Raum 1203
am **31. Januar und 21. Februar 2007**, 14.30 Uhr

AK politische Flüchtlingsarbeit

Im Beratungs- und Begegnungszentrum für Junge Flüchtlinge und Migranten (BBZ)
Turmstrasse 72, 10551 Berlin (U-Bhf. Turmstrasse, U9)
Am **20. Februar 2007, 19.30 Uhr**

Jens-Uwe Thomas, Berlin den 25. Januar 2007